



MEDIADATEN 2025

RECHT PRAXIS | SOZIALWISSENSCHAFT | JURA WISSENSCHAFT



Nomos

Ihr Beraterteam – Media Sales



Daniela Uphoff

Media Consultant, Stv. Leiterin Verkauf

Tel: +49 89 38189 610

Fax: +49 89 38189 589

E-Mail: daniela.uphoff@beck.de



Dipl.-Jur. Thomas Hepp

Leitung Verkauf & Business Development

Tel: +49 89 38189 612

Fax: +49 89 38189 589

E-Mail: thomas.hepp@beck.de

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 9

80801 München

Amtsgericht München, HRA 48 045

www.beck.de



Kurzcharakteristik:

Der Bund gegen Alkohol und Drogen e.V. (BADs) ist Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift **BLUTALKOHOL**, die seit über 60 Jahren den Standard der Fachzeitschriften an der Schnittstelle zwischen Rechtswissenschaft und Medizin setzt.

Im Zweimonatsrhythmus bringt die Zeitschrift für die juristische und medizinische Praxis verkehrspolitische, juristische und medizinische Beiträge sowie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit. Ein Rechtsprechungsteil stellt außerdem die

bedeutsamsten Entscheidungen im Bereich des Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeiten, sowie des Verwaltungsrechts und weiterer Gebiete vor.

Namhafte Herausgeber und ein hochkarätig besetzter wissenschaftlicher Beirat gewährleisten die hohe Qualität der einzigen Publikation, die zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin ist.

Zielgruppen:

Anwaltschaft, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen und Polizeifachhochschulen, Universitäten, Gerichtsmedizin, Straßenverkehrsämter, Sachverständige, Versicherungen

Themengebiet: Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Medizin, Fahreignung, Fahrerlaubnis, MPU, FEV, Gutachten und Drogen

Auflage	500	
Jahrgang	2025 – 62. Jahrgang	
Erscheinungsweise	6 Ausgaben pro Jahr	
Homepage	www.blutalkohol.nomos.de	
Zeitschriftenformat	170 mm breit x 240 mm hoch	
Anschnitt	Beschnitt: auf allen Seiten je 5 mm. Zeitschriftenendformat 170 x 240 mm	
Beilagen	Höchstformat 150 x 220 mm bis 50g (Pauschalpreis) zzgl. Vertriebskostenanteil	Euro 890,00 45,00
Druckunterlagen	Datenanlieferung im PDF-Format mit allen eingebundenen Schriften per E-Mail an: anzeigen@beck.de Bitte im Betreff den Zeitschriftennamen und die Ausgabe angeben	
Beilagenanlieferung	Anlieferadresse auf Anfrage	
Liefervermerk	Blutalkohol + Ausgabe	

Anzeigenformate/-preise		
Format	Breite x Höhe in mm	Euro sw
2. Umschlagseite	150 x 220	2.300,00
3. Umschlagseite	150 x 220	2.300,00
4. Umschlagseite	150 x 190	2.300,00

Zuschläge, Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ausgabe	Anzeigenschluss*	Erscheinungstermin	Liefertermin Beilagen/Einhefter
01/2025	19.12.2024	24.01.2025	10.01.2025
02/2025	20.02.2025	01.04.2025	18.03.2025
03/2025	17.04.2025	02.06.2025	19.05.2025
04/2025	24.06.2025	01.08.2025	18.07.2025
05/2025	22.08.2025	01.10.2025	17.09.2025
06/2025	22.10.2025	02.12.2025	18.11.2025

* Dieser Termin ist zugleich der Anlieferungstermin für alle Druckunterlagen/
Datenübertragungen sowie der letztmögliche Rücktrittstermin für alle Aufträge.

Terminänderungen vorbehalten!

Verlagsangaben	
Anschrift	Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestr. 3-5 76530 Baden-Baden Telefon: +49 7221 2104-0 Telefax: +49 7221 2104-27
Internet	www.nomos.de
Media-Beratung	siehe Seite 2
Zahlungsbedingungen	In voller Höhe nach Erhalt der Rechnung
Gewährleistung	siehe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff.2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge noch zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines Erfüllungsgehilfen.

Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.

Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg innerhalb des Erscheinungsmonats übersandt.

12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Nicht mehr benötigte Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.

17. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [nomos-shop.de/go/datenschutzzerklaerung](https://www.nomos-shop.de/go/datenschutzzerklaerung).



Nomos